

## Aktuelle Entwicklungen im Bereich Umwelt und Technik März 2017



*(Kö) Fast tagtäglich werden wir mit Entwürfen und Vorschriften für neue umweltrechtliche und technische Anforderungen in der Stahlrecyclingwirtschaft konfrontiert. Die Komplexität steigt von Jahr zu Jahr, sodass die Entwicklungen im Grunde nur noch von Experten durchschaubar sind. Die BDSV-Geschäftsstelle steht mit den engagierten Mitgliedern des Fachausschusses Umwelt im ständigen Austausch; diesen Experten sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gezollt. Ohne Feedback aus der Praxis könnten wir nicht praxisingerecht gegenüber den Gremien auf EU- und nationaler Ebene agieren.*

*Uns ist aber daran gelegen, alle unsere Mitglieder im regelmäßigen Turnus über die aktuellen Entwicklungen im Umwelt- und Technikbereich informiert zu halten. Sie sollen einen Überblick über unsere Gremienarbeit, unsere Stellungnahmen, Leitfäden, VDI-Richtlinien usw. erhalten. Mit einem Klick auf die Verlinkungen erhalten Sie detailliertere Informationen zu dem Thema Ihrer Wahl. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich gerne bei [Beate Kölling](#), BDSV-Referentin für Umwelt & Technik.*

### Überarbeitung der LAGA M25 – [Rundschreiben vom 13.03.2017](#)

Die Vollzugshilfe M25 zur Abfallverbringung wird aktuell von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einer Revision unterzogen. Während das Hauptaugenmerk des ersten Entwurfs der M25 auf der Verordnung (EU) Nr. 660/2014 lag, bezogen sich die Modifikationen des zweiten Entwurfs vornehmlich auf Anpassungen bzgl. des ElektroG. Nachdem wir zum ersten Entwurf der LAGA M25 schon branchentypische Vorschläge und Anmerkungen eingebracht hatten, galt es, abermals Position zum neu überarbeiteten Entwurf der LAGA-Mitteilung 25 zu beziehen.

**Ihr Ansprechpartner:**  
Beate Kölling  
Referentin Technik und Umwelt  
Telefon: 0211 828953-21

**Herausgeber:**  
BDSV Bundesvereinigung Deutscher  
Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.  
Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV:  
Dr. Rainer Cosson

Hierbei entstand zusammen mit weiteren Recyclingverbänden eine Stellungnahme, die sich zusätzlich übergeordnet mit der Komplexität und Fülle von Regelungen des Abfallverbringungsrechts auseinandersetzt, welche in der Praxis immer schwieriger zu bewältigen sind.

## **Überarbeitung des BREF Abfallbehandlung (WT) – Erkenntnisse aus der "Sitzung der nationalen Expertengruppe" am 1. März 2017 in Berlin – [Rundschreiben vom 14.03.2017](#)**

Im Rahmen der Überarbeitung des BVT-Merkblatts zur Abfallbehandlung nähern wir uns mit großen Schritten dem Ende des Prozesses. Vor dem Hintergrund des finalen Meetings der TWG, welches in der Woche vom 19.-23. März in Sevilla stattfand, galt es Anfang März im Treffen zusammen mit Repräsentanten aller beteiligten Branchen am WT-BREF zusammen mit Länder- und UBA-Vertretern das von der EU-KOM publizierte Hintergrundpapier sowie die überarbeiteten BVT Schlussfolgerungen zu diskutieren.

Das Treffen in Berlin machte einmal mehr deutlich, dass diverse Ländervertreter sowie das UBA das WT-BREF nutzen werden, um unter dem Deckmantel eines neuen Standes der Technik schärfere Auflagen und Grenzwerte für die Abfallbranche zu fordern. Ganz klar wurde auch kommuniziert, dass man bestrebt sei, so viel wie möglich von oben aufgeführtem Gedankengut im Sevilla-Prozess einzubringen. Sollte dies nicht gelingen, wird man entsprechende Verschärfungen nicht fallen lassen, sondern diese auf nationalem Weg zu implementieren versuchen.

## **Fertigstellung der Anlaufstellen-Leitlinie Nr. 1 über die Verbringung von Elektroaltgeräten – deutsche Version – [Rundschreiben vom 15.03.2017](#)**

Die Anlaufstellen-Leitlinie Nr. 1 über die Verbringung von Elektroaltgeräten wurde im letzten Jahr einer Revision unterzogen und wird ab 3. April 2017 in Kraft treten. Anlaufstellen-Leitlinien stellen die gemeinsame Auffassung aller Mitgliedstaaten zur Frage dar, wie die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) auszulegen ist.

Sie sind nicht rechtsverbindlich. Das Ziel der Correspondents' Guidelines No. 1 ist es, zwischen Elektro- und Elektronikgeräten und Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG) zu unterscheiden. Damit soll unter anderem die Verbringung von nicht behandelten EAG unter dem Deckmantel gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräten aus der EU vermieden werden.

## **Umweltbundesamt-Projekt „Quecksilber aus industriellen Quellen“ – [Rundschreiben vom 15.03.2017](#)**

Das Öko-Institut führt zusammen mit Ökopol, dem CUTEC-Institut sowie der Otto-von-Guerike-Universität in Magdeburg im Auftrag des UBAs ein Forschungsvorhaben zu Quecksilberemissionen aus industriellen Quellen durch. Wir wurden gebeten, beim Zusammentragen von Informationen bzgl. Quecksilbereinträge über Primär- und Sekundär-Rohstoffe sowie zu Reststoffen behilflich zu sein.

Auch wenn sich die Stahlrecyclingbranche nicht im Schwerpunktbereich der Studie sieht, sollten wir uns mit einigen Fragen bzgl. des Themas "Quecksilber im Schrott" auseinandersetzen. Im Vergleich zu den Hauptemittenten von Quecksilber wie beispielsweise die Kohle-Kraftwerke sind branchenseitige Hg-Emissionen verschwindend gering. Unser Feedback wird bis zum 30. März 2017 erwartet und soll mit weiteren Recyclingverbänden abgestimmt werden.

## **Referentenentwurf zur TA Luft – Überarbeitete Version – [Rundschreiben vom 20.03.2017](#)**

Der überarbeitete Referentenentwurf zur Änderung der TA Luft (Stand: 22.2.2017) liegt uns inoffiziell vor. Insgesamt lässt sich feststellen, dass auch im neuen Entwurf die Mehrzahl unserer Kernforderungen nicht berücksichtigt wurde. Verbesserungen sind insbesondere bei den Anforderungen zur Vermeidung diffuser Emissionen an technische Ausrüstungsgüter (Nummer 5.2.6), bei den Schadstoffdepositionswerten und bei den Messanforderungen für IED-Anlagen zu finden. Die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen (MCP-Richtlinie) wurden aus dem TA Luft-Entwurf gestrichen und sollen in einer neuen Verordnung umgesetzt werden.

Jetzt wird es insbesondere darum gehen, unsere Forderungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit wie bisher aufrecht zu erhalten.